

Versicherungsservice

Wienerbergstraße 15-19
Postfach 6000
1100 Wien

Tel: +43 5 0766-112780
Fax: +43 5 0766-112214

Unsere Servicezeiten finden Sie
unter www.gesundheitskasse.at

UID-Nr.: ATU74552637

Julia Pollak
Stolberggasse 18/1/12
1050 Wien

Ihr Zeichen	Unser Bezugszeichen	Ihre Ansprechperson	Datum
	11-2024-BW-BABRV-00HT2		18.07.2024
Beitragskontonummer 2349190280	Bei Antwortschreiben bitte Bezugszeichen anführen!	sondersversicherung-11@oegk.at	

Vorschreibung aufgrund überschneidender Beschäftigungen

Sehr geehrte Frau Pollak,

anlässlich der Aufnahme Ihrer geringfügigen Beschäftigung(en) haben wir Sie ganz allgemein über die damit verbundenen sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen informiert.

Wie aus der nachstehenden Auflistung ersichtlich, kam es in den betrachteten Zeiträumen zu

- einer Überschneidung von einer Vollversicherung mit geringfügigen Beschäftigungen bzw.
- zu mehreren geringfügigen Beschäftigungen in einem Kalendermonat, wodurch die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wurde.

Aus diesem Grund mussten wir Beiträge zur Sozialversicherung ausschließlich für die geringfügige(n) Beschäftigung(en) vorschreiben.

Die Höhe der Beiträge entnehmen Sie bitte der Beitragsrechnung. Sie erhalten eine exakte Auflistung der Beiträge inklusive allfälliger Korrekturen vergangener Zeiträume. Diese sind unter "Zeitraum" und "Beitragsgrundlagen" ersichtlich.

Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie bis zum 13.08.2024 bei uns eingelangt ist. Bei Überschreitung dieser Frist können Verzugszinsen anfallen. Bereits entrichtete Beiträge für Ihre Selbstversicherung bzw. für Ihre Beitragsvorauszahlung werden Ihnen angerechnet.

Wenn Sie uns ein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt eine Abbuchung vom bekannt gegebenen Bankkonto.

Hinweis: Eine elektronische Kontoansicht ist auch online über das WEB-BE-Kunden-Portal (WEBEKU) möglich. Nähere Informationen finden sie unter www.gesundheitskasse.at.

Freundliche Grüße
Österreichische Gesundheitskasse

Beilage:
Beitragsrechnung Sonderversicherung
Einzahlungsinformation

Beitragszeitraum	Gesamtentgelt	Sonderzahlung	Beschäftigungsausmaß
01/2024	€ 198,00	€ 0,00	geringfügig
02/2024	€ 165,00	€ 0,00	geringfügig
03/2024	€ 165,00	€ 0,00	geringfügig

Beschäftigungszeiten:

01.09.2023 - laufend Geringfügige Beschäftg. als Angestellter

Oesterreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit, kurz OBDS

Franz-Josefs-Kai 27
 1010 Wien

Beitragszeitraum	Gesamtentgelt	Sonderzahlung	Beschäftigungsausmaß
01/2024	€ 3.839,76	€ 0,00	vollversichert
02/2024	€ 3.839,76	€ 0,00	vollversichert
03/2024	€ 3.839,76	€ 0,00	vollversichert

Beschäftigungszeiten:

01.07.2021 - laufend Vollversicherung als Angestellter

Zeitraum	Beitragsgrundlagen	
	kammerumlagepflichtig	nicht kammerumlagepflichtig

01.01.2024 - 31.01.2024	€	198,00
01.02.2024 - 29.02.2024	€	165,00
01.03.2024 - 31.03.2024	€	165,00

	€	€	€	Gesamt
Allgemeine Grundlage	€ 528,00	€ 0,00	€	528,00
Sonderzahlungsgrundlage		€ 0,00	€	0,00

	Beitragsgrundlage	Beitrag
Krankenversicherung	€ 528,00	€ 20,44
Pensionsversicherung	€ 528,00	€ 54,10
Kammerumlage	€ 528,00	€ 2,65
Gesamtbeitrag		€ 77,19

Information zur Versicherung mehrfach geringfügig Beschäftigter

Aufgrund der von den Dienstgebern gemeldeten Daten haben Sie in dem hier berücksichtigten Zeitraum

- zu Ihrer **Vollversicherung** noch eine oder mehrere **geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt oder
- **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt.

Ihr monatliches Entgelt aus diesen Beschäftigungen hat im Vorschreibezitraum **insgesamt** die Geringfügigkeitsgrenze überschritten (Geringfügigkeitsgrenze **2024 EUR 518,44**).

Für Ihre geringfügige(n) Beschäftigung(en) ist daher eine **Beitragspflicht** in der **Kranken- und Pensionsversicherung sowie Kammerumlagepflicht** entstanden.

Die Beiträge für die Beschäftigung(en) mit Vollversicherung wurden Ihnen schon durch den (die) Dienstgeber bei der Abrechnung Ihres Entgelts abgezogen. Urlaubersatzleistungen und Kündigungsentschädigungen können die relevante Versicherungszeit verlängern.

Diese Beitragsrechnung bezieht sich ausschließlich auf Entgelte der geringfügigen Beschäftigung(en).

Leistungsanspruch in der Kranken- und Pensionsversicherung

Aufgrund der mehrfachen geringfügigen Beschäftigung haben Sie Anspruch auf Leistungen in der Krankenversicherung (Sachleistungen und Geldleistungen). Die geringfügigen Beschäftigungszeiten zählen als Beitragszeiten für die Pensionsversicherung. Das Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung wird bei Ihrem Leistungsanspruch in der Pensionsversicherung berücksichtigt.

Sofern Sie im von dieser Beitragsvorschreibung betroffenen Zeitraum bereits Beiträge für

- **eine freiwillige Versicherung (§ 19a ASVG),**
- **eine besondere Formalversicherung (§ 471g ASVG) oder**
- **eine Beitragsvorauszahlung (§ 53a ASVG)**

geleistet haben, wurden diese Zahlungen in der Beitragsrechnung berücksichtigt.

Beitragsgrundlagenermittlung nach den tatsächlichen Verhältnissen:

Sollte Ihr **tatsächlicher Arbeitsverdienst** aus allen Ihren Beschäftigungen zusammen (in einzelnen Monaten) die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten haben, so können Sie eine Neuberechnung beantragen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre **schriftlichen** Einwände (z.B. bezüglich Beschäftigungsdauer oder Entgelt) unbedingt mit entsprechenden **Belegen** (Lohnunterlagen, Kopien von Meldungen etc.) ein. Wir bitten um Verständnis, dass eine neuerliche Bearbeitung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann.